

Bekanntmachung des Amtes Probstei für die Gemeinde Fiefbergen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs einer Änderung eines Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Fiefbergen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Fiefbergen hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.05.2022 den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 gefasst.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.02.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Fiefbergen für das Gebiet „südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, liegt in der Zeit vom **02.04.2024 bis zum 03.05.2024** im Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg, Zimmer 222 während folgender Zeiten:

montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [3], [4] und [8] (Stellungnahme TÖB: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 19.04.2023, Freiwillige Feuerwehr Fiefbergen vom 19.4.2023, Landesplanerische Stellungnahme),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Schutzanspruch der vorhandener Wohnbebauung (Immissionsschutz, Schall- und Schattenschlag), zu immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten und zu den Messergebnissen, zur verkehrstechnischen Anbindung des geplanten Windparks, zur Gefahrenabwehr beim Betrieb des Windparks aus Sicht des Brandschutzes, zum Betrieb vorhandener Anlagen und zu Abstandsregelungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [5], [6], [7] und [8] (Stellungnahme TÖB: Kreis Plön, Untere Naturschutzbehörde vom 05.05.2023; Untere Forstbehörde vom 20.04.2023),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Biotopbestand, zur Beachtung der Artenschutzbelange nach § 44 BNatSchG, zu Flächen für Maßnahmen, Schutz, Pflege und Entwicklung für Natur und Landschaft, zur Kompensationsermittlung, zum Waldbestand, zum Schutz und zum Ausgleich von Knicks sowie zu Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2] und [8] (Stellungnahme TÖB: Kreis Plön, Untere Wasserbehörde vom

05.05.2023),

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu der Behandlung des Schutzgutes Boden und der Bodenfunktionen in der Umweltprüfung, zu den vorkommenden Bodentypen, zur Entwässerung, zum Schmutz- und Niederschlagswasseranschluss, zum Gewässerschutz und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2] und [8] (Stellungnahme TÖB: Kreis Plön, Untere Wasserbehörde vom 05.05.2023)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Luftqualität, Emissionsquellen, sowie Maßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas sowie zum Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2]
- es werden Aussagen getroffen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild durch die geplante Bebauung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [8] (Stellungnahme TÖB Kreis Plön, Denkmalschutz vom 05.05.2023, Obere Denkmalschutzbehörde vom 04.04.2023)
- es werden Hinweise zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes und zur Erfordernis von archäologischen Untersuchungen gegeben.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [„www.amt-probstei.de“](http://www.amt-probstei.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter der Adresse info@amt-probstei.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hier bitte Planzeichnung einfügen

24217 Schönberg, den 20.03.2024
Gemeinde Fiefbergen
Die Bürgermeisterin
gez. Ute Krohe

Die vorstehende Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht.

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Knüll 4
24217 Schönberg
I.A.
Lage

